

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/02/2013

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 06.02.2013,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:32 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Graßau
Herr Rolf Griesenberg
Herr Rafael Haase
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer
Frau Susanne Philipp-Richter
Herr Michael Stukenberg

i. V. f. StV Bellizzi,
beratendes Mitglied

Herr Heino Wriggers

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Dieter Heidenreich
Herr Tobias Koch
Herr Siegfried Lorenz
Herr Hinrich Schmick

bis TOP 12.8, 21:32 Uhr
Seniorenbeirat

Verwaltung

Frau Angelika Andres
Herr Stephan Schott
Frau Stefanie Mellinger
Herr Stefan Schnabel
Herr Andreas Schneider
Frau Anette Kruse
Herr Wolfgang Meinert
Frau Christiane Link
Frau Maren Uschkurat

bis TOP 14.1; 21:55 Uhr

Rechnungsprüfungsamt

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 1/2013 vom 16.01.2013
4. 43. Flächennutzungsplanänderung "Gebiet zwischen dem Ostring im Süden, dem Fuß- und Radweg (südlich des Gerstenstiegs) im Westen, dem Kornkamp-Süd im Osten und der Straße "Am Hopfenbach" im Norden" **2013/008**
 - Abwägung der Stellungnahmen
 - Abschließender Beschluß über die Änderung des Flächennutzungsplans
5. Ansiedlung eines Fachmarktzentrums an der BAB-Anschlussstelle Ahrensburg **2013/009**
 - Entscheidung über die Ansiedlung eines Fachmarktzentrum
6. Ansiedlung eines Fachmarktzentrums im Beimoor-Süd II **2012/179**
 - Entscheidung über die Ansiedlung eines Fachmarktzentrums
7. Beitragsfähigkeit Beleuchtung Christel-Schmidt-Allee **2013/011**
8. Situation des Parkplatzes am Gutshof
9. Planungsrechtliche Hintergrundinformationen über das Umfeld eines Betriebsstandortes in der Hamburger Straße
10. Wettbewerbsverfahren Lindenhof, Flurstück 394 **2013/015**
11. Kenntnisnahmen
- 11.1 Gesamteinnahmen Parkgebühren 2012
- 11.2 Information zur Erhebungspflicht von Ausbaubeiträgen
- 11.3 Schaltung der Lichtsignalanlage Reeshoop/Klaus-Groth-Straße
- 11.4 Fahrgasterhebung auf der Buslinie 576 hinsichtlich der Anbindung Wulfsdorf
- 11.5 Parkhaus Manfred-Samusch-Straße
- 11.6 Arbeitspapier zum Thema "Lärmschutz"

- 12. Verschiedenes
 - 12.1 Überprüfung der Beleuchtung
 - 12.2 Baustelle Hamburger Straße 25 - 27
 - 12.3 Bebauungsplan Nr. 93 "Ohlendamm"
 - 12.4 Bauvorhaben Parkaue 22
 - 12.5 Verlängerung Starweg
 - 12.6 Überprüfung Manhagener Allee
 - 12.7 Weihnachtsbeleuchtung in der Hagener Allee
 - 12.8 Kehrplan der Stadt Ahrensburg

1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Einladung vom 22.01.2013 und gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 12 „Wettbewerbsverfahren Lindenhof“ in den öffentlichen Teil als neuer TOP 10 gelegt wird. Da die Vorlage Nr. 2013/015 schützenswerte Informationen über den Investor enthält, wird diese entsprechend geschwärzt und anschließend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ferner schlägt der Vorsitzende vor, am Ende der BPA-Sitzung im nicht öffentlichen Sitzungsteil den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ einzufügen.

Nach § 8 der zurzeit geltenden Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit in den Ausschusssitzungen im Einzelfall auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Bei TOP 13 „Entwicklung des Erlenhof-Süd“ ist die Beratung nicht losgelöst von den jeweils involvierten Vorhabenträgern zu sehen, deren Belange zu schützen sind.

Da kein weiterer Beratungsbedarf über diese Empfehlungen besteht, wird anschließend ohne Aussprache über die entsprechenden Vorschläge des Vorsitzenden auf den Einzelfall bezogenen Ausschluss der Öffentlichkeit en bloc abgestimmt.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Letztlich wird der angepassten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2. Einwohnerfragestunde

Frau Birgit Wetzel als Vertreterin der Bürgerinitiative gegen das Bauvorhaben in der Parkaue 22 stellt folgende 5 Fragen an die Verwaltung mit der Bitte, diese zu beantworten.

1. Haben Sie den Widerspruch der Kanzlei Oberthür & Partner gegen den Baubescheid für das Objekt Parkaue 22 erhalten?
2. In der Parkaue 22 stand ursprünglich ein Einfamilienhaus, das später auf ein Doppelhaus erweitert wurde. Dieses Haus wurde in den letzten Wochen abgerissen. Wie kann es sein, dass das alte Haus abgerissen wurde, obwohl die Widerspruchsfrist gegen das neue Bauvorhaben auf dem Gelände noch läuft?

3. Kennen Sie die heutige Dimension des Vorhabens? (Abbildungen finden Sie in dem Schreiben der Kanzlei.) Ist sie identisch mit dem, was Sie vor Monaten im Bauvorbescheid und später im Genehmigungsverfahren gesehen haben?
4. Sie berufen sich bei der Genehmigung des neuen Vorhabens auf § 34 BauGB. Aus unserer Sicht ist der Einfügungstatbestand nicht gegeben und das in vielerlei Weise, so sind 10 Tiefgaragenplätze in der mit Einzel- und Doppelhaus bebauten Parkaue nicht zu finden!
5. Wie es aussieht, wurde eine dicke Buche gefällt und das in einem Gebiet, das landschaftlich geschützt ist und zum Auetal gehört.

Die Verwaltung gibt bekannt, dass das Bauvorhaben sich nach § 34 BauGB in den Bereich einfügt und die Fragen schriftlich beantwortet werden.

Herr Kausch nimmt Bezug auf die in der Einladung vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte 12 „Lindenhof“ und 13 „Erlenhof“. Er begrüßt, dass der Tagesordnungspunkt 12 von dem nicht öffentlichen Sitzungsteil in den öffentlichen Teil gelegt wurde. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass der Tagesordnungspunkt zum Thema „Erlenhof-Süd“ nicht losgelöst ist von den jeweils involvierten Vorhabenträgern und deshalb nicht in der Öffentlichkeit behandelt werden kann.

Des Weiteren nimmt Herr Kausch Bezug auf die Begrünung der Klaus-Groth-Straße und bittet die Verwaltung, den aktuellen Sachstand hierzu mitzuteilen.

So berichtet die Verwaltung, dass für die Anschaffung von Blumenkübeln sind im Jahr 2012 15.000 € im Produktsachkonto 54100.0900016 bereitgestellt worden.

Die Pflanzgefäße konnten noch nicht beschafft werden, weil die Bewegungs- und Aufstellflächen für die Feuerwehr in der Klaus-Groth-Straße immer noch nicht feststehen. Die umfangreiche Abstimmung steht jedoch kurz vor dem Abschluss.

Anschließend können die Standorte und Größen für die Pflanzkübel geplant werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Kübel noch im Frühjahr bestellt werden können und hat beantragt, die Haushaltsmittel auf das Jahr 2013 zu übertragen.

Wie Herr Kausch berichtet, sind die Bauzäune an dem Bauvorhaben Hamburger Straße 25 – 27 nicht richtig gesichert. Seines Erachtens kümmert sich seitens der Stadt Ahrensburg niemand um die Beseitigung dieses Zustandes. Die Verwaltung sichert die schnellstmögliche Überprüfung der Baustelle zu. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die örtliche Polizeidienststelle Mitteilung über die Bauverantwortlichen bekommt und in dringenden Fällen über die Telefonnummer des Verantwortlichen verfügt.

Abschließend nimmt Herr Kausch Bezug auf die Verkehrsplanung zur Brücke in der Straße Brauner Hirsch. Seines Erachtens sollten zur Mitfinanzierung der Südumfahrung Anträge bei den zuständigen Stellen gestellt werden.

Herr Haering nimmt Bezug auf die Ansiedlung eines Fachmarktzentrums im Gewerbegebiet Beimoor-Süd II und kritisiert, dass die Realisierung nur beim Bau der Nordtangente möglich ist.

Herr Mächler kritisiert, dass die Straßenlaterne beim Discounter Aldi immer noch defekt sei. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass dies schon die zweite kaputte Leuchte ist und die Lieferzeit für die erste Ersatzlampe bereits ein dreiviertel Jahr gedauert hat. Die Verwaltung ist deshalb bemüht, ggf. auf einen anderen Anbieter auszuweichen.

Herr Lang nimmt Bezug auf einen Artikel im Hagener Boten eines Dipl.-Ingenieurs für Stadtbauwesen. Hierin wird geschrieben, dass schon in den 30er-Jahren der Siedlung Am Hagen eine Umgehungsstraße versprochen worden sei. Seines Erachtens müsste so etwas doch in den Unterlagen bei der Stadt Ahrensburg dokumentiert sein. Er bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob und wo man etwaige Unterlagen einsehen könnte. Hierzu verweist die Verwaltung Herrn Lang auf die Stadtarchivarin Frau Behrens.

Nachfolgend nimmt Herr Lang Bezug auf die Webseite <http://www.fnp-ahrensburg.de>. Auf dieser ist er über eine Präsentation zum Thema Landschaftsplan und Flächennutzungsplan gestoßen, die am Ende einen Zeitplan darstellt, der 2011 beginnt und im März 2012 einen Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vorsieht.

Er bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob es etwas Neues zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan gibt.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Der Tagesordnungspunkt kann somit beendet werden.

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 1/2013 vom 16.01.2013

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 10.2, handschriftliche Seite 35, in dem mangelhafte Stufen zum Rathaus angesprochen werden. Das Ausschussmitglied weist darauf hin, dass nicht die Stufen im direkten Eingangsbereich des Ahrensburger Rathauses gemeint waren, sondern die Stufen zwischen den beiden Brunnen vor dem Rathaus.

Mit dieser Änderung gilt das Protokoll als genehmigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt ferner mit, dass seitens der Verwaltung auch Herr Heinz Baade bis TOP 5 „Behandlung einer Anregung aus der Einwohnerversammlung vom 29.11.2012 zur geplanten Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke“ anwesend war.

4. **43. Flächennutzungsplanänderung "Gebiet zwischen dem Ostring im Süden, dem Fuß- und Radweg (südlich des Gerstenstiegs) im Westen, dem Kornkamp-Süd im Osten und der Straße "Am Hopfenbach" im Norden"**
- **Abwägung der Stellungnahmen**
 - **Abschließender Beschluß über die Änderung des Flächennutzungsplans**

Wie die Verwaltung berichtet, beinhalten die Stellungnahmen, die im Rahmen der Offenlage abgegeben wurden, keine Anregungen, die zu inhaltlichen Änderungen der 43. Flächennutzungsplanänderung führen. Jedoch wurde eine redaktionelle Änderung in der Planzeichnung in Form der Korrektur eines Schreibfehlers bei der Bezeichnung der Sonderbaufläche wurde in der Planzeichnung vorgenommen. Grund der Änderung war die Zweckbestimmung der Grünfläche von „Sportplatz“ in „Freizeit und Erholung“ zu ändern. Die Verwaltung sichert zu, dass die Zweckbestimmung der Grünfläche bei der ersten Änderung wieder in „Sportplatz“ umgewandelt werden soll.

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die handschriftliche Seite 15 der Vorlage und kritisiert die Vorgehensweise, dass der Ausschuss nur durch diese Vorlage erfährt, dass die Bürgermeister der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Großhansdorf einen Hundeauslaufplatz angedacht haben.

Abschließend kritisiert ein Ausschussmitglied, dass Mittel für die Änderung der Zweckbestimmung der Grünfläche erst im Jahr 2016 enthalten sind und kündigt an, sich zu enthalten.

Abstimmungsergebnis:

**7 dafür
2 Enthaltungen**

5. Ansiedlung eines Fachmarktzentrums an der BAB-Anschlussstelle Ahrensburg
- Entscheidung über die Ansiedlung eines Fachmarktzentrum

Die Verwaltung berichtet, dass die Pläne des Unternehmens Teppich-Kibeck GmbH, gemeinsam mit einem Fachmarkt für Outdoor/Sport, einem Haus- und Heimelektronikmarkt sowie einem Möbelmarkt an BAB-Anschlussstelle Ahrensburg anzusiedeln, gutachterlich als kritisch bewertet wurde. Der Fachmarkt für Outdoor/Sport, der Elektronikmarkt sowie der Möbelmarkt werden hiernach schädliche Auswirkungen auf die Innenstadt haben, einzig die Ansiedlung des Teppichfachmarktes wäre hierbei zulässig. Ferner wurde das Vorhaben unter verkehrlichen Aspekten als schwierig bis unmöglich angesehen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

**6. Ansiedlung eines Fachmarktzentrums im Beimoor-Süd II
- Entscheidung über die Ansiedlung eines Fachmarktzentrums**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vorhabenträger zur Ansiedlung eines Fachmarktzentrums im Beimoor-Süd II eine geänderte, reduzierte Planung vorgestellt haben. Er bittet Herrn Lahrtz, diese kurz dem Ausschuss vorzustellen. Hierzu berichtet Herr Lahrtz, dass die Umsiedlung der bestehenden Anbieter aus dem Gewerbegebiet unter verbindlicher Aufgabe der Allflächen vorgesehen ist. Geplant ist, ein modernes, attraktives Fachmarktzentrum mit besserer Erreichbarkeit, niveauvoller Architektur und neuesten Energiekonzepten zu schaffen. Das Sortiment soll im Einklang mit dem kürzlich beschlossenen Einzelhandelsentwicklungskonzept festgelegt werden. Im neuen Fachmarktzentrum sollen neben dem Famila-Markt, dem Lebensmitteldiscounter Aldi, dem Tierfutterhandel Futterhaus und einer Tankstelle mit Waschstraße auch der Einrichtungsfachmarkt Teppich Knutzen angesiedelt werden.

Die Verwaltung betont, dass diese geänderte Planung ihr noch nicht vorgestellt wurde. Sie gibt zu bedenken, dass auch die reduzierte Planung verkehrliche Auswirkungen auf das Umfeld haben kann. Möglicherweise werden durch die Entwicklung des Fachmarktzentrums insbesondere die Entwicklungsmöglichkeiten des Gewerbegebietes im Bebauungsplan Nr. 88 B eingeschränkt.

In der nachfolgenden Diskussion wird die Umsiedlung des Famila-Marktes begrüßt mit dem Hinweis, ggf. den Verlauf der Nordtangente optimieren zu können.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass der Famila-Markt bei Umsiedlung nur noch 5 % des innenstadtrelevanten Randsortimentes aufweisen darf. Es sei denn, diese Fläche wird im B-Plan als Sondergebiet ausgewiesen.

Zum Einwand eines Sitzungsteilnehmers, dass bei Umsiedlung keine verkehrlichen Veränderungen zu erwarten seien, sondern vielmehr der Kornkamp entlastet werden würde, macht die Verwaltung deutlich, dass das Verkehrsgutachten nur auf das erste Konzept bezogen war und die Leistungsfähigkeit der Kreisstraße bei Spitzenzeiten an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit oder darüber hinaus kommen könnte.

Der Vorschlag eines Ausschussmitgliedes, dass die Verwaltung zur nächsten BPA-Sitzung eine neue Beschlussvorlage, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, erarbeitet, wird mit dem Hinweis abgewiesen, dass die verkehrlichen Probleme bei dem verringerten Konzept nicht gravierend sein dürften. Nach Auffassung eines Sitzungsteilnehmers wird auch durch den Einrichtungsfachmarkt die Pkw-Anzahl nicht maßgeblich erhöht. Dennoch ist die Stadt Ahrensburg gehalten, auch weiterhin an der Klärung der Verkehrsprobleme zu arbeiten.

Nach Auffassung eines Ausschussmitgliedes sollte für die Kosten, die durch den Umbau des Knotens entstehen, eine vertragliche Regelung gefunden werden.

Die SPD-Fraktion beantragt, den Beschlussvorschlag Nr. 2 wie folgt zu ändern:

„Es wird beschlossen, den in der heutigen Sitzung vorgestellten reduzierten Entwurf als Grundlage der weiteren Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 88 a zu nehmen. Dieser Entwurf hat die Standortverlagerung des Familia-Marktes, des Lebensmitteldiscounters (Aldi), des Tierfutterhandels (Futterhaus), der Tankstelle mit Waschstraße und die Ergänzung durch einen Einrichtungsfachmarkt (Knutzen) zum Inhalt.“

Zunächst wird über den Beschlussvorschlag Nr. 1 der Vorlage Nr. 2012/179 mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag Nr. 2 der Vorlage mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **Alle dagegen**

Abschließend wird über den Antrag der SPD-Fraktion mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **6 dafür**
1 dagegen
2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen und die reduzierte Planung als Grundlage der weiteren Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 88 a zu nehmen.

7. Beitragsfähigkeit Beleuchtung Christel-Schmidt-Allee

Die Verwaltung stellt kurz anhand einer Folienpräsentation (**vgl. Anlage**) die Beleuchtungssituation in der Christel-Schmidt-Allee vor. Wie dargestellt, ist die vorhandene Beleuchtung im Vergleich zu anderen Straßen des Quartiers in der Christel-Schmidt-Allee nicht ausreichend. Wegen der weiten Abstände der Masten untereinander würde ein Austausch der Beleuchtungsköpfe allein die Beleuchtungssituation nicht verbessern. Auch sind die Mastklappen zu tief, sodass diese – wie auf dem Bild dargestellt – durch Schnee verdeckt werden können.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass sich die Verwaltung für Natriumdampflampen entschieden hat, um nicht nur ein System im Stadtgebiet zu verwenden. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass der Hersteller von LED-Lampen nur 5 Jahre Garantie gibt, derzeit jedoch langfristige Erfahrungswerte mit diesen fehlen. Die Verwaltung berichtet hierzu, dass die Stadt Ahrensburg mit LED-Leuchtköpfen auch schon negative Erfahrungen gemacht hat.

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass von den geplanten 100.000 € die beitragsfähigen Kosten ermittelt werden und erst von diesem ermittelten Betrag 65 % Beiträge erhoben werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen durch ein entsprechendes Informationsschreiben hierüber informiert werden. Eine Anliegerversammlung ist in diesem Fall jedoch nicht geplant.

Da viele Ausschussmitglieder die Verwendung von Natriumdampfleuchten nicht befürworten, wird die Verwaltung gebeten, eine neue Vorlage zu erarbeiten, in der die Natriumdampfleuchte mit der LED-Leuchte verglichen wird, auch hinsichtlich der zu erhebenden Ausbaubeiträge.

Die Verwaltung sichert zu, nochmals die Fördermöglichkeit dieser Maßnahme im Rahmen der LED-Förderung zu überprüfen und bei der Erstellung der überarbeiteten Vorlage zu berücksichtigen.

Abschließend berichtet die Verwaltung auf Nachfrage, dass die Verkabelung unter anderem neu gelegt werden muss, da durch die zusätzlichen Masten ein Flickenteppich in der Verkabelung entstehen würde.

8. Situation des Parkplatzes am Gutshof

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, die Festlegung des Mehrzweckplatzes im gültigen B-Plan zu überprüfen. Die Verwaltung sichert dies zu und gibt den Sachstand zur Parkfläche Am Gutshof bekannt.

Die Inbetriebnahme des Multifunktionsplatzes erfolgte im Januar 2008. Betreiber ist der Verein Marstall.

Im Rahmen der Förderung aus dem Landesprogramm Städtebauförderung musste die Stadt sich verpflichten, den Platzbereich als Mehrzweckplatz auszubauen und nicht – wie ursprünglich vorgesehen – ausschließlich als Stellplatzanlage. Der Platz ist daher auch mit einer technischen Infrastruktur für Veranstaltungen, Märkte o. ä. ausgerüstet worden.

Von vornherein stehen Poller im Einfahrtsbereich der Fahrgassen zur Verfügung, die bei Bedarf eingesetzt werden können, um ein dauerhaftes Fremdparken zu verhindern (s. Foto). Vom Einbau einer Schranke wurde abgesehen, weil die Anlieferung des Parkhotels nur über die hintere Fahrgasse dieses Platzes erfolgen kann. Eine alternative Anlieferungszufahrt steht nicht zur Verfügung, weil nach einem Beschluss der städtischen Gremien die Straße An der Schloßgärtnerei nicht als Anlieferung des Parkhotels genutzt werden soll (zum Schutz der dortigen Anwohner).

Die Platzfläche ist per Überlassungsvertrag an den Marstall zur Nutzung überlassen. Der Verein hat trotz mehrfacher Nachfragen bis heute keine Probleme angemeldet.

An den Ausbaukosten hatten sich keine Nachbarn, sondern nur die Stadt Ahrensburg beteiligt. Dinglich abgesichert zugunsten des hinteren Nachbarn ist die mit Kopfsteinpflaster belegte Zufahrt sowie ohne dingliche Absicherung die Zufahrt zu der Anlieferungszone des Parkhotels über die nördliche Fahrgasse.

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob statt einer Schrankenanlage die Ausweisung des Platzes mit Parkgebühren möglich ist. Hierzu wird von einem Ausschussmitglied zu bedenken gegeben, dass hierdurch ggf. das Falschparken im Umkreis verstärkt wird.

Die Verwaltung sichert neben der Überprüfung der Festsetzungen im B-Plan die Überprüfung des Überlassungsvertrages zu.

Der Vorsitzende kritisiert, dass der Platz damals unbedingt errichtet werden sollte, um die Fördermittel zu bekommen und dieser jetzt als teurer Parkplatz genutzt wird. Hierzu entgegnet ein Ausschussmitglied, dass die Errichtung eines Parkplatzes mit Asphalt nur unwesentlich günstiger geworden wäre. Ferner weist die Verwaltung darauf hin, dass es an der Stadt Ahrensburg liegt, diesen Platz künftig öfter für Sonderveranstaltungen zu nutzen.

9. Planungsrechtliche Hintergrundinformationen über das Umfeld eines Betriebsstandortes in der Hamburger Straße

Wie bereits der örtlichen Presse zu entnehmen war, strebt VW die Erweiterung ihres jetzigen Standortes an der Hamburger Straße an. Hierzu möchte die Verwaltung die planungsrechtlichen Hintergrundinformationen über das Umfeld des Betriebsstandortes bekannt geben. Der Betriebsstandort liegt zwischen den B-Plänen Nr. 13 und Nr. 20. Für den Betriebsstandort selbst liegt kein B-Plan vor. Der Gewerbebetrieb liegt umgeben von Wohnbebauung, einer Kirche, einem anderen Autohaus sowie einer Bildungsstätte. Die Weiterentwicklung des Betriebsstandortes ist folglich planungsrechtlich sehr schwierig, da bei Abriss der Bestandsschutz für den bestehenden Gewerbebetrieb erlöschen würde. Die Stadt Ahrensburg ist bestrebt, eine gute Lösung für den Gewerbebetrieb zu entwickeln. Abschließend wird verdeutlicht, dass diese Konzernumstrukturierung notwendig ist, da das Unternehmen ansonsten langfristig nicht wettbewerbsfähig bleibt.

10. Wettbewerbsverfahren Lindenhof, Flurstück 394

Die Verwaltung stellt anhand einer kurzen Präsentation (**vgl. Anlage**) das Wettbewerbsverfahren „Lindenhof“ vor. Hierzu erinnert sie daran, dass der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 28.01.2012 beschlossen hat, dass die Stadt Ahrensburg einen städte- und hochbaulichen Realisierungswettbewerb mit 6 teilnehmenden Büros auslobt. Der Vorhabenträger ist jedoch im Dezember 2012 an die Stadt Ahrensburg herangetreten mit dem Ziel, selbst Auslober des vorgenannten Wettbewerbs sein zu können.

Da ein privater Auslober nicht an das Vergaberecht gebunden ist, wäre keine EU-weite Ausschreibung notwendig, stattdessen würden die Stadt Ahrensburg und der Vorhabenträger gemeinsam 6 geeignete Büros auswählen. Aus zeitlichen Aspekten ist dieses Verfahren folglich vorteilhaft. Sofern die Stadt Ausloberin ist, kann diese trotz EU-weiter Ausschreibung 2 lokale Architekturbüros zur Teilnahme benennen. Auch würde die Qualität des Wettbewerbsverfahrens sichergestellt, da die Stadt Herrin des Verfahrens bleiben würde.

In der nachfolgenden Diskussion berichtet die Verwaltung auf Nachfrage, dass die Stadt und der Auslober nicht die Möglichkeit haben, alle eingereichten Vorschläge der teilnehmenden Architekturbüros abzulehnen. In der Praxis ist solch ein Fall auch nicht bekannt, insbesondere da durch den Auslobungstext bestimmte Kriterien vorgegeben werden, die von den einzelnen Wettbewerbern erfüllt werden müssen. Hierdurch wird eine gewisse Qualität der Wettbewerbsunterlagen sichergestellt.

Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellen den Antrag (**vgl. Anlage 2**), den Beschluss des Antrages AN/2011/008 zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

**7 dafür
1 dagegen
1 Enthaltung**

11. Kenntnisnahmen

11.1 Gesamteinnahmen Parkgebühren 2012

Erfreulicherweise konnte der in Ansatz gebrachte Betrag an Einnahmen durch die Parkgebühren in Höhe von 500.000 € um 53.677,18 € übertroffen werden. Grund hierfür sind die Ende 2011 aufgestellten Parkscheinautomaten in der Straße Alte Reitbahn und in der Stormarnstraße, die an den Gesamteinnahmen im Jahr 2012 in Höhe von 553.677,18 € einen Anteil in Höhe von 65.479,15 € vorweisen können.

Da Anfang 2012 noch keine Erfahrungswerte für die zu erwartenden Einnahmen der Straße Alte Reitbahn vorlagen, beträgt der Ansatz für die Parkgebühren im Haushaltsjahr 2013 erneut die aus heutiger Sicht zu niedrig angesetzten 500.000 €.

Ein Ausschussmitglied kritisiert, dass das ursprüngliche Ziel der Parkraumbewirtschaftung aus den Augen verloren wurde und hierin nur noch eine Einnahmequelle gesehen wird.

11.2 Information zur Erhebungspflicht von Ausbaubeiträgen

Die erst im März 2012 beschlossene Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) mit dem eingefügten Satz:

„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht nicht.“

wurde bereits im November 2012 aufgehoben, wobei § 8 Abs. 1 KAG um folgenden Satz ergänzt wurde.

„Bei Straßenbaumaßnahmen tragen die Beitragsberechtigten mindestens fünfzehn von Hundert des Aufwandes.“

Die Kommunen können zwar aufgrund dieser Rechtslage im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entscheiden, wie sie die betroffenen Anlieger zur Finanzierung der Straßenausbaumaßnahmen heranziehen, das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein weist jedoch in dem beigefügten Erlass vom 09.01.2013 auf die möglichen Konsequenzen bei der Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen hin; diese werden der Stadt schon aus anderen Gründen nicht gewährt.

Die Entscheidung der Stadt Ahrensburg, zunächst keine Änderungen im Beitragsrecht zu veranlassen, hat sich folglich als richtig erwiesen.

11.3 Schaltung der Lichtsignalanlage Reeshoop/Klaus-Groth-Straße

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Bitte in der BPA-Sitzung vom 16.01.2013, TOOP 10.8, die Lichtsignalanlage am Knoten Reeshoop/Klaus-Groth-Straße zu überprüfen.

Die Lichtsignalanlage an dem Knoten 24 (Reeshoop/Klaus-Groth-Straße/Manfred-Samus-Straße) wird je nach Verkehrsstärke geschaltet. In Abhängigkeit von der Bemessung der Verkehrsströme beträgt die Grünphase für den Fußgänger 8 bis 20 Sekunden.

Die minimale Zeit von 8 Sekunden ist für diese Breite des Fußgängerüberweges im Rahmen der Regelwerke festgelegt. Zurzeit sollte in Anbetracht der Gesamtverkehrsstärke die minimale Räumzeit nicht erhöht werden.

11.4 Fahrgasterhebung auf der Buslinie 576 hinsichtlich der Anbindung Wulfsdorf

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den auf Grundlage der Vorlagen-Nr. 2010/130 durch den BPA am 17.11.2010 gefassten **Beschluss** folgenden Inhalts:

1. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln in ausreichendem Umfang im Haushalt 2011 wird der Verlängerung der Linie 576 vom U-Ahrensburg West nach Allmende/Ortsteil Wulfsdorf montags bis freitags von 6 bis 20 Uhr bei einer Bedienung im 60-Minuten-Takt zugestimmt; die Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV ist entsprechend anzupassen.
2. Die Stadtverwaltung bzw. über sie der Kreis wird aufgefordert, spätestens in zwei Jahren anhand einer Fahrgasterhebung zu beurteilen, ob das Angebot sinnvoll erscheint und aufrechterhalten werden sollte.

Nach Zustimmung des Verkehrsausschusses des Kreises Stormarn und Abschluss eines Vertrages trat die Linienverlängerung zum 02.05.2011 in Kraft. Ergänzend zu der nur einen Tag betreffenden Fahrgasterhebung des HVV aus dem November 2012 erklärte sich die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) bereit in der 8. KW 2013 Daten über 5 Tage zu erheben, anhand der es sowohl dem Kreis Stormarn als auch der Stadt Ahrensburg dann verbessert möglich, über das künftige Bedienungs- und Finanzierungsangebot zu entscheiden.

11.5 Parkhaus Manfred-Samusch-Straße

Die Verwaltung berichtet, dass in der Manfred-Samusch-Straße im gültigen Bebauungsplan ein Parkhaus vorgesehen ist. Hierzu hat ein interessierter Investor intensiv Betreiber gesucht und bittet nun, seine Planungen im nicht öffentlichen Teil des Bauausschusses vorstellen zu dürfen. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden, dass der Investor seine Planungen in der nächsten BPA-Sitzung am 20.02.2013 vorstellt.

11.6 Arbeitspapier zum Thema "Lärmschutz"

Die Verwaltung schlägt vor, dem Ausschuss ein Arbeitspapier zum Thema „Lärmschutz“ zu erarbeiten und in der nächsten Sitzung bekannt zu geben. Dieser Vorschlag wird seitens der Ausschussmitglieder als sehr positiv bewertet und die Verwaltung wird beauftragt, dieses Arbeitspapier zu entwickeln.

12. Verschiedenes

12.1 Überprüfung der Beleuchtung

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass keine personellen Kapazitäten vorhanden sind, um bei Dunkelheit die Beleuchtung im Einzelnen auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Aus diesem Grund findet keine regelmäßige jährliche Überprüfung aller Lampen im Stadtgebiet statt.

12.2 Baustelle Hamburger Straße 25 - 27

Die Verwaltung wird gebeten, dass die Baustelle in der Hamburger Straße 25 – 27, insbesondere der Bauzaun, zeitnah überprüft wird. Die Verwaltung sichert zu, die Baustelle schnellstmöglich bauordnungsrechtlich zu überprüfen.

12.3 Bebauungsplan Nr. 93 "Ohlendamm"

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung zum Bebauungsplan Nr. 93 „Ohlendamm“, dass der Beschluss über das städtebauliche Konzept in der nächsten Sitzung des BPA am 20.02.2013 erfolgen soll.

12.4 Bauvorhaben Parkaue 22

Ein Ausschussmitglied erinnert an die BPA-Sitzung vom 02.03.2011, in der unter TOP 10.1 die Bauvoranfrage zum Vorhaben Parkaue 22 zur Kenntnis gegeben wurde. Es wird kritisiert, dass die Bauvoranfrage nicht mit dem nun angebotenen tatsächlichen Bauvorhaben übereinstimmt. Nach Auffassung des Ausschusses hätte die Verwaltung über die Änderung von der Bauvoranfrage zum Bauantrag im Bau- und Planungsausschuss berichten müssen. Die Verwaltung verweist hierzu auf den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt „Einzelbauvorhaben“ und sichert zu, hierin auf die Details einzugehen.

12.5 Verlängerung Starweg

Die Verwaltung wird gebeten, die Verlängerung des Starweges zu überprüfen, da dieser in einem sehr schlechten Zustand sei. Dies ist der Verwaltung bekannt. Sobald die Witterungsverhältnisse geeignet sind, wird dieser Abschnitt geschoben. Hierzu muss jedoch erst das Wasser vollständig abgeflossen sein.

12.6 Überprüfung Manhagener Allee

Auf die Kritik hin, dass ein Loch in der Fahrbahndecke in der Manhagener Allee schlecht ausgebessert wurde, berichtet die Verwaltung, dass die Personalkapazitäten nicht ausreichen, alle Unterhaltungsmaßnahmen seitens der Verwaltungsmitarbeiter zu überprüfen. In diesem Fall wurde aufgrund der Witterungsverhältnisse Kaltmischgut verwendet, welches nur provisorisch bis zum Ende des Winters halten soll.

12.7 Weihnachtsbeleuchtung in der Hagener Allee

Die Verwaltung berichtet auf die Kritik hin, dass in der Hagener Allee noch Weihnachtsbeleuchtung vorhanden ist, dass eine Anmahnung hierzu bereits durch die Stadt Ahrensburg erfolgt ist.

12.8 Kehrplan der Stadt Ahrensburg

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, den Kehrplan zur Straßenreinigung und zur kleinen Kehrmaschine an die Ausschussmitglieder zu versenden.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Versand ist am Freitag, dem 08.02.2013, erfolgt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hierzu auf die Amtliche Bekanntmachung verwiesen.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender

gez. Maren Uschurat
Protokollführerin